

TransnetBW

GESCHÄFTSPARTNER- VERHALTENSKODEX

Version 3.1

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

TransnetBW trägt als Übertragungsnetzbetreiber eine große Verantwortung für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in Baden-Württemberg und leistet einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende heute und in Zukunft. Wir haben den Anspruch ökonomisch und ökologisch nachhaltig sowie sozial verantwortlich zu wirtschaften. Nachhaltigkeit ist dabei fest in unserem Selbstverständnis und in unserer Unternehmensstrategie verankert. Zudem wollen wir Risiken vermeiden, die das Ansehen und die Integrität von TransnetBW in Zweifel ziehen und dem Unternehmen, den Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern, Kunden oder auch der Gesellschaft und Umwelt insgesamt schaden könnten.

Uns ist bewusst, dass es in unserer Lieferkette zu negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt kommen kann. Wir setzen uns aktiv dafür ein, diese Auswirkungen zu begrenzen und gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern dieser Verantwortung gerecht zu werden. Dabei handeln wir im Sinne des UN Global Compact, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie des Pariser Klimaschutzabkommens.

Ziel von TransnetBW ist es, die in diesem Geschäftspartner-Verhaltenskodex aufgestellten Prinzipien selbst einzuhalten und in der gesamten Wertschöpfungskette durchzusetzen. Wir erwarten von Ihnen als Geschäftspartner, dass Sie auf Ihre Nachunternehmer einwirken und gemeinsam mit ihnen die Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen sicherstellen.

Lassen Sie uns gemeinsam auf Grundlage dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung schaffen.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung!



Dr. Werner Götz



Michael Jesberger



Dr. Oliver Strangfeld

GELTUNGSBEREICH

Dieser Geschäftspartner-Verhaltenskodex ist für sämtliche Geschäftspartner von TransnetBW verbindlich. Umfasst sind ferner die von diesen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zur TransnetBW beauftragten Nachunternehmer unabhängig von der Art der Zusammenarbeit. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern zumutbare Maßnahmen zu ergreifen, um die hier genannten Anforderungen auch bei ihren Nachunternehmern sicherzustellen.

Er ist verbindlicher Teil der Verträge und damit integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen dem Geschäftspartner und TransnetBW.

Der Geschäftspartner-Verhaltenskodex gilt in seiner jeweils aktuellen Version. TransnetBW behält sich das Recht vor, diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex jederzeit ohne Angabe von Gründen zu aktualisieren, zu ersetzen oder auf sonstige Weise zu ändern.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Als Geschäftspartner der TransnetBW

- / verpflichten Sie sich, alle relevanten Gesetze, Rechtsvorschriften und mindestens die nachstehenden Prinzipien einzuhalten.
- / tragen Sie in geeigneter Weise dafür Sorge, dass nicht nur Ihre Beschäftigten, sondern auch Ihre Geschäftspartner die genannten Prinzipien kennen und einhalten. Dabei ergreifen Sie zumutbare Maßnahmen, um die Einhaltung der Grundsätze auch bei Ihren Lieferanten und Nachunternehmern sicherzustellen.

INTEGRITÄT UND COMPLIANCE

Als Geschäftspartner der TransnetBW

- / erwarten wir von Ihnen ein hohes Maß an Geschäftsethik und Integrität, sowie die Beachtung eines fairen Wettbewerbs. Die jeweils geltenden nationalen und internationalen Anti-Korruptionsvorschriften und Kartellgesetze sind Ihnen bekannt und werden von Ihnen eingehalten.

- / treffen Sie Handlungen und Entscheidungen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Mögliche Interessenkonflikte sind zu vermeiden und stets unverzüglich gegenüber TransnetBW offenzulegen.

- / verpflichten Sie sich, weder direkt noch indirekt Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder andere Vorteile anzubieten, zu versprechen, zu gewähren, zu fordern oder anzunehmen, wenn dabei der Eindruck entstehen könnte, dass hierdurch Entscheidungen sachwidrig beeinflusst werden. Amtsträgern dürfen keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder sonstigen Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, die über eine übliche Bewirtung (z. B. Erfrischungsgetränke) hinausgehen.

- / gewährleisten Sie, dass bei der Aufnahme neuer Nachunternehmer ein strukturierter und einheitlicher Prozess eingehalten wird. Dabei sind das Potenzial und die Fähigkeiten des Nachunternehmers, insbesondere im Hinblick auf technische, kaufmännische, ethische und nachhaltige Aspekte, Qualität sowie Liefer- und Termintreue zu bewerten.

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Als Geschäftspartner der TransnetBW

- / respektieren und unterstützen Sie die international anerkannten Menschenrechte und sind nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert. Sie stellen sicher, dass Beschäftigte sowie alle von der Geschäftstätigkeit betroffenen Personen nicht Opfer von Belästigungen oder missbräuchlichem Verhalten werden – unabhängig davon, ob diese verbaler, psychischer, physischer, sexueller oder sonstiger Art ist. Darüber hinaus stellen Sie sicher, dass Beschäftigte keiner Form von Zwangsarbeit oder sonstiger unfreiwilliger Arbeit, Gewalt oder Nötigung ausgesetzt sind.
- / dulden Sie keine Kinderarbeit gemäß den Vorschriften der ILO-Konvention.
- / gewährleisten Sie mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 oder vergleichbar für Ihre Beschäftigten und Nachunternehmer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen.
- / treten Sie jeder Form der Diskriminierung und Ungleichbehandlung entgegen. Alle Beschäftigten werden mit Respekt und Würde behandelt. Insbesondere werden keine Beschäftigten hinsichtlich des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der regionalen, ethnischen, sozialen oder kulturellen Herkunft, der Religion, des Alters, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, der sexuellen Neigung oder anderer persönlicher Merkmale benachteiligt.
- / achten Sie im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen das Recht der Beschäftigten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung, wie einen Betriebsrat zu gründen, und aktiv bei Tarifverhandlungen mitzuwirken. Beschäftigte, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, dürfen nicht benachteiligt werden. Wenn das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen nach lokalem Recht eingeschränkt ist, sollten Sie die Entwicklung paralleler Mittel für unabhängige und freie Vereinigungs- und Tarifverhandlungen erleichtern und nicht behindern.“
- / stellen Sie sicher, dass die Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich nicht überschritten wird. Eine Verlängerung auf bis zu 60 Stunden ist nur zulässig, wenn innerhalb von vier

Kalendermonaten oder 16 Wochen im Durchschnitt die 48-Stunden-Grenze nicht überschritten wird. Die lokale und nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit ist einzuhalten. Auf ausreichend Pausen und Ruhezeiten gemäß der geltenden Gesetze ist zu achten.

- / stellen Sie sicher, dass Ihre Beschäftigten einen angemessenen Lohn erhalten, welcher mindestens dem nach dem geltenden Recht festgelegten Mindestlohn entspricht. Die Bedingungen der Zusammenarbeit, einschließlich Arbeitszeiten und Entlohnung, müssen allen Beschäftigten bekannt sein – in der Regel in Form eines schriftlichen Arbeitsvertrages. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig.
- / respektieren Sie die Böden, Wälder und Gewässer, die die Lebensgrundlage der Menschen sichern.

ENERGIE- UND UMWELTBELANGE

Als Geschäftspartner der TransnetBW

- / verpflichten Sie sich zu einem verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen. Alle Abfälle werden von Ihnen minimiert, gekennzeichnet und überwacht.
- / sind Sie dazu angehalten Produkte und Dienstleistungen emissionsärmer zu gestalten. Sie minimieren den Ausstoß von Schadstoffen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden.
- / erkennen Sie, welche Umweltbelastungen sich aus Ihrer unternehmerischen Tätigkeit ergeben. Sie gewährleisten einen verantwortlichen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen und arbeiten kontinuierlich daran, Ihre Umweltbelastungen zu verringern.
Weiter wird erwartet, dass Sie ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem zur Verwaltung, Messung und Berichterstattung über Ihre Umweltauswirkungen haben oder gemäß einem solchem System handeln. Sollte das Unternehmen über kein zertifiziertes Umweltmanagementsystem verfügen, soll zumindest ein Verantwortlicher benannt werden, der mit der Umsetzung von Umweltzielen und -programmen im Unternehmen betraut ist. Im Rahmen Ihrer unternehmerischen Tätigkeit beachten Sie alle anwendbaren Gesetze und Regelungen im Energie- und Umweltbereich.

- / verpflichten Sie sich, beim Umgang mit Chemikalien und anderen Stoffen, die als gefährlich einzustufen sind, deren sichere Handhabung, unter Berücksichtigung der bindenden Verpflichtungen, zu gewährleisten.

- / verpflichten Sie sich zu einem angemessenen Umgang mit Quecksilber und Quecksilberverbindungen im Rahmen des Herstellungsprozesses sowie mit deren Abfällen gemäß des Minamata-Übereinkommens.

- / verpflichten Sie sich zur umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung, Entsorgung und Ausfuhr von Abfällen gemäß den internationalen Abkommen (insbesondere dem POPs-Übereinkommen und dem Basler Übereinkommen).

- / verpflichten Sie sich zu einem verantwortungsvollen Umgang bei der Verwendung von mit Konfliktmineralien enthaltenen Produkten gemäß der Konfliktmineralienverordnung.

- / vermeiden Sie jegliche Umweltverschmutzung, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen (z. B. Gewässerverunreinigung, Bodenveränderung, Luftverunreinigung).

- / setzen Sie auf energieeffiziente Technologien und Prozesse, um den Energieverbrauch stetig zu reduzieren.

- / streben Sie danach, auf erneuerbare Energiequellen umzusteigen, und legen eine transparente Dokumentation der Treibhausgasemissionen sowie Maßnahmen zu deren Reduzierung vor.

VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Als Geschäftspartner der TransnetBW

- / treffen Sie alle notwendigen und angemessenen Vorkehrungen, um die Informationen der TransnetBW und deren Geschäftspartner zu schützen, einschließlich der Geheimhaltung.
- / beachten Sie alle geltenden Anforderungen in Bezug auf Informationssicherheit.
- / halten Sie sich an alle geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“).

MELDUNG VON HINWEISEN

Sollten Ihnen oder Ihren Beschäftigten Verstöße gegen den Geschäftspartner-Verhaltenskodex bekannt sein oder werden, oder sollten Sie oder Ihre Beschäftigten Kenntnis von Unregelmäßigkeiten, insbesondere Verdachtsfällen in Bezug auf wirtschaftskriminelle Handlungen (z. B. Betrug, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Korruption, Geldwäsche), Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Umweltvorschriften oder sicherheitsrechtliche Bedenken haben, bitten wir um Meldung dieses Hinweises.

Diese Meldung kann auch in anonymisierter Form an unseren unabhängigen, externen Ombudsmann erfolgen.

Als Geschäftspartner der TransnetBW haben Sie dafür zu sorgen, dass keine benachteiligenden Maßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen gegenüber meldenden Personen erfolgen.

/ SO ERREICHEN SIE UNS

Compliance Büro TransnetBW

Telefon: +49 711 21858-3038

E-Mail: compliance@transnetbw.de

Ombudsmann TransnetBW

Dr. Harald W. Potinecke

CMS Hasche Sigle

Nymphenburger Straße 12

80335 München

Telefon: +49 711 9764-500

E-Mail: transnetbw@cms-hs.com

TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Straße 15 –17
70173 Stuttgart
info@transnetbw.de

transnetbw.de

